



## EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB\_10026

### KaVo Oxygenal 6

Seite 1 von 8

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

KaVo Oxygenal 6

Materialnummer:

0.489.3451

Weitere Handelsnamen

Oxygenal

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Kaltenbach & Voigt GmbH

Straße: Bismarckring 39

Ort: D-88400 Biberach

Telefon: +49 (0) 7351 56 0

Telefax: + 49 (0) 7351 56 1488

E-Mail: sdb@kavo.com

Internet: <http://www.kavo.com/>

##### 1.4. Notrufnummer: +49 (0) 7351 56 4000 (24 h)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen.

###### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



###### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

###### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB\_10026

### KaVo Oxygenal 6

Seite 2 von 8

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr.       | Bezeichnung                                                                | Anteil |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------|--------|
| CAS-Nr.      | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG                                     |        |
| Index-Nr.    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                       |        |
| REACH-Nr.    |                                                                            |        |
| 231-765-0    | Wasserstoffperoxid                                                         |        |
| 7722-84-1    | O - Brandfördernd, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R5-8-35-20/22     | < 8 %  |
| 008-003-00-9 | Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H302 H332 H314 |        |

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Ruhig stellen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

##### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum



## EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB\_10026

### KaVo Oxygenal 6

Seite 3 von 8

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht entzündbar.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Schutzbekleidung. Gesichtsschutz tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.  
Nicht rauchen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Säure, Lauge.  
Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.



## KaVo Oxygenal 6

Seite 4 von 8

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

DIN EN 166

##### Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (DIN EN 374).

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Behältergerät mit Druckluft (Pressluftatmer) (DIN EN 137).

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig          |
| Farbe:           | farblos          |
| Geruch:          | charakteristisch |

##### Prüfnorm

|                      |   |
|----------------------|---|
| pH-Wert (bei 20 °C): | 5 |
|----------------------|---|

##### Zustandsänderungen

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Schmelzpunkt:                 | nicht bestimmt  |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 100 °C          |
| Flammpunkt:                   | nicht anwendbar |

##### Entzündlichkeit

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas:       | nicht anwendbar |



## EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB\_10026

### KaVo Oxygenal 6

Seite 5 von 8

#### Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dampfdruck:

23 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

1,03 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

Schüttdichte:

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:

leicht löslich

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, stark

Säure, Lauge

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB\_10026

### KaVo Oxygenal 6

Seite 6 von 8

| CAS-Nr.   | Bezeichnung        |               |              |           |          |
|-----------|--------------------|---------------|--------------|-----------|----------|
|           | Expositionswege    | Methode       | Dosis        | Spezies   | Quelle   |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid |               |              |           |          |
|           | oral               | LD50<br>mg/kg | 693 - 1206   | Ratte     | OECD 401 |
|           | dermal             | LD50          | > 2000 mg/kg | Kaninchen | US-EPA   |
|           | inhalativ Dampf    | ATE           | 11 mg/l      |           |          |
|           | inhalativ Aerosol  | ATE           | 1,5 mg/l     |           |          |

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

| CAS-Nr.   | Bezeichnung          |         |           |           |                     |        |
|-----------|----------------------|---------|-----------|-----------|---------------------|--------|
|           | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis     | [h]   [d] | Spezies             | Quelle |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid   |         |           |           |                     |        |
|           | Akute Fischtoxizität | LC50    | 16,4 mg/l | 96 h      | Pimephales promelas | IUCLID |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



## EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB\_10026

### KaVo Oxygenal 6

Seite 7 von 8

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:**

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Brandfördernd

Katalognr. gem. StörfallVO: 3

Mengenschwellen: 50 t / 200 t

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances



## EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB\_10026

### KaVo Oxygenal 6

Seite 8 von 8

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- |       |                                                      |
|-------|------------------------------------------------------|
| 05    | Beim Erwärmen explosionsfähig.                       |
| 08    | Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.    |
| 20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| 35    | Verursacht schwere Verätzungen.                      |

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- |      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H271 | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern für Medizinprodukte ist nicht zwingend erforderlich. Sofern es sich bei dem benannten Produkt um ein Medizinprodukt handelt, erfolgt die Bereitstellung auf freiwilliger Basis ohne weitere rechtliche Bindungen.